



Liebe Kunden,

vielen Dank für Ihr Interesse an einer Ausbildung an der Sanitätsschule Nord.

In diesem PDF finden Sie alle vollständigen und umfangreichen Antworten auf mögliche Fragen zur

[Erste-Hilfe-Ausbilder - verkürzt](#)

Der Ausbilder/ Multiplikator für Erste Hilfe („Lehrkraft Erste Hilfe“ gem. DGUV-G 304-001 und §68 FeV) übernimmt die Wissensvermittlung über die Themengebiete der Ersten Hilfe für Freizeit und Beruf. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den praktischen Übungen und Fallbeispielen. Durch die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Erste-Hilfe-Ausbildung durch den Ausbilder können die Teilnehmer im Notfall kompetent reagieren und so Menschenleben retten.

Um diese Schulungsaufgabe zu übernehmen, ist die Teilnahme an diesem Kurs zum Erste-Hilfe-Lehrer in allen Bundesländern u.a. die gesetzliche und fachliche Voraussetzung, um „Erste Hilfe“ in Eigenregie (nach eigener zeitlicher und örtlicher Planung) durchführen zu können. Der Ausbildungsumfang dieses Kurses ist von 56 Unterrichtseinheiten auf 32 UE verkürzt, in denen eine lehrprogrammbezogene Einweisung vermittelt wird.

Was sind die Lehrgangsinhalte?

- Notwendigkeit der Erste-Hilfe-Breitenausbildung
- Spezifische Pädagogik
- Angewandte Methodik und Didaktik
- Medieneinsatz und Unterrichtsformen in der Ersten Hilfe

Welchen Nutzen habe ich?

- bessere Bewerbungs- und Einsatzchancen am Arbeitsmarkt
- neue Einsatzmöglichkeiten als Erste-Hilfe-Ausbilder
- fundiertes Wissen
- bessere Einkommensmöglichkeiten

Wer gehört zur Zielgruppe des Kurses?

- Personen mit abgeschlossenem pädagogischem oder medizinischem Studium sowie Ausbilder, deren Anerkennung abgelaufen ist. Um als Lehrer, Arzt auch Erste-Hilfe-Kurse geben zu dürfen, kann ein abgeschlossenes pädagogisches oder medizinisches Studium zum Teil auf die Qualifikation angerechnet werden.

- Fahrlehrer, die einen Nachweis über das erfolgreiche Absolvieren von mind. 200 UE vergleichbarer Pädagogik (z.B. Verkehrspädagogik) vorlegen können.
- Jede Person, deren Erste-Hilfe-Lehrer-Anerkennung abgelaufen ist und daher anstatt der eigentlichen 16 Unterrichtseinheiten Fortbildung nun 32 Unterrichtseinheiten Wiedereinstieg benötigt.

Wie läuft der Kurs ab?

Bei dieser verkürzten Schulung zum Erste-Hilfe-Ausbilder handelt es sich um einen Lehrgang, der mit einer staatlich- und VBG- anerkannten praktischen Prüfung (Lehrprobe) endet und ist sowohl von der VBG (gem. DGUV-G 304-001) als auch durch die Behörden (gem. FeV § 68) anerkannt.

Die insgesamt 32 UE (Unterrichtseinheiten à 45 min) sind in einen 8 UE umfassenden Onlineanteil und in eine dreitägige, 24 UE umfassende Präsenzphase aufgeteilt. Sie schließen, bei freier Zeiteinteilung, zunächst die Online-Inhalte ab und können dann an dem Präsenzteil teilnehmen.

Das E-Learning steht Ihnen nach der Freischaltung bis zur Beendigung der Praxisphase oder bis zum Bestehen der Prüfung oder bis zur Ausstellung des Kurszertifikates, jedoch längstens 1 Monat zur Verfügung. Nach Ablauf der genannten maximalen Studienfrist kann der Zeitraum für jeweils monatlich 49,00 € nachgebucht werden. Für den seltenen Fall einer technisch bedingten Unterbrechung der gebuchten Leistung wird die Laufzeit um die dann angefallene Ausfallzeit von uns unaufgefordert verlängert.

Bei Fragen helfen wir gern, aber bitte melden Sie sich ausschließlich per E-Mail. Für unsere E-Learnings steht leider kein Telefonsupport zur Verfügung, da unser Büro Ihnen nicht helfen kann. Wir werden Ihr Anliegen schnellstmöglich, jedoch spätestens binnen 3 Werktagen beantworten. Wir bitten von Mehrfachanfragen vor einer Antwort durch uns abzusehen, da dies Ihre Antwortfrist durch algorithmisches Zurücksetzen Ihrer letzten Anfrage in der Reihenfolge zurücksetzt. Ihre Mail leiten wir immer an die zuständige richtige Fachperson Ihres Seminars oder im Fall technischer Anliegen an die IT-Fachleute weiter. Diese antworten Ihnen dann direkt.

Nach der Ausbildung:

Sie benötigen nach erfolgreicher Absolvierung des Lehrganges eine Anerkennung von der für Sie zuständigen Behörde (i.d.R.: Straßenverkehrsamt oder VBG). Sie werden im Lehrgang umfassend über dieses Thema informiert.

Welche medizinisch-fachlichen Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Die mind. Voraussetzungen, um an dieser Lehrgangsform teilzunehmen, sind eine Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie an einem Erste-Hilfe-Lehrgang (9 Std./UE) sowie einem Sanitätslehrgang (48 Std./UE) teilgenommen haben.

Folgende Qualifikationen werden als medizinisch-fachliche Qualifikation (mind. 48 UE) anerkannt und benötigen diese Voraussetzung nicht:

- Arzt (Human-/Zahnmediziner); -> keine Veterinärmediziner
- Krankenschwester/ Krankenpfleger bzw. Gesundheits-/ Krankenschwester bzw. -pfleger
- Kinderkrankenschwester/ Kinderkrankenpfleger
- Intensivkrankenschwester
- Arzthelfer
- med. Fachangestellter
- Rettungshelfer, -diensthelfer, -assistent, -sanitäter
- Notfallsanitäter
- Betriebssanitäter

- Physiotherapeuten nach Phys. Th-APrV (muss aus Nachweis ersichtlich sein!)
- Masseur / med. Bademeister nach MB-APrV (muss aus Nachweis ersichtlich sein!)
- OTA / ATA (Operationstechnischer und Anästhesietechnischer Assistent)
- Pflegefachfrau/ Pflegefachmann
- Altenpfleger (mit einem Ausbildungsabschluss nach dem 01.01.2020; vor dem 01.01.2020 nur mit Nachweis von mind. 48 UE notfallmedizinischer Einheiten innerhalb der Ausbildung)

Folgende Qualifikationen werden nicht als medizinisch-fachliche Qualifikation anerkannt und benötigen die o.g. Voraussetzung: MTA, Zahnarthelfer, Ergotherapeut, Krankenpflegehelfer, Heilpraktiker, Veterinärmediziner, Altenpfleger (mit einem Ausbildungsabschluss vor dem 01.01.2020 ohne Nachweis von mind. 48 UE notfallmedizinischer Einheiten innerhalb der Ausbildung)

Falls Ihre medizinische Vorqualifikation oder die letzte Fortbildung länger als 3 Jahre zurückliegen, ist eine zusätzliche medizinische Fortbildung von mind. 16 UE erforderlich.

Welche pädagogisch-fachlichen Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Abgeschlossenes humanmedizinisches Studium oder
- Abgeschlossenes pädagogisches Studium oder
- Gleichwertige pädagogische Qualifikation von mindestens 200 Unterrichtseinheiten, beispielsweise Praxisanleiter, Fahrlehrer oder
- Bereits vorhandene, inzwischen aber erloschene Lehrberechtigung für Erste Hilfe

Kann dieser Kurs genutzt werden, um eine erloschene Lehrberechtigung für Erste Hilfe wieder zu erwerben?

Ja. Dieser Kurs entspricht in Inhalt und Umfang den gesetzlichen Vorgaben für eine Wiedererlangung der Lehrberechtigung.

Ist der Kurs anerkannt?

Ja, der Kurs ist durch die zuständigen Behörden von der VBG unter Kennziffer 8.0009 gem. DGUV 304-001 und nach § 68 FeV anerkannt.

Wo kann ich teilnehmen?

Der Unterricht wird i.d.R. in unserem Schulungs-www.Hotel-Holsteinische-Schweiz.de direkt an der Diekseeepromenade in 23714 Bad Malente vermittelt.

Sofern Sie für diesen Kurs eine Unterkunft benötigen, können Sie entweder direkt im Schulungshotel [hier](#) ein Zimmer verbindlich buchen oder wenn das Schulungshotel belegt ist bzw. Sie eine andere Unterkunft wünschen, sich [hier](#) über andere Unterkünfte im Umland informieren.

Gern dürfen Sie die Unterkunft auch für Ihren Partner oder Ihre Familie mit buchen.

Wie lange dauert der Kurs?

Die Kursdauer umfasst 4 Tage/ 32 UE (Unterrichtseinheiten à 45min) aufgeteilt in: 1 Tag/ 8 UE E-Learning und 3 Tage/ 24 UE Präsenzunterricht

Was kostet der Kurs?

Die Kosten betragen 490,- € (200,- € für das E-Learning und 290,- € für die Präsenztage)

Gibt es Förderungsmöglichkeiten?

Gerne beraten wir Sie vorab zu den möglichen Förderungen für Ihre gewünschte Ausbildung! Die Bewilligung einer der genannten Förderungen hängt natürlich von Ihrer Person und den dazu individuellen Voraussetzungen ab.

Am besten wenden Sie sich in einem persönlichen Gespräch an einen Mitarbeiter der zuständigen Stelle. Eine vollständige Liste unserer Förderungsmöglichkeiten finden Sie [hier](#).

Wie kann ich mich anmelden?

Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung das Online-[Anmeldeformular](#) und senden uns ggf. erforderliche Anlagen per Mail an info@sanitaetsschulenord.de zu.

Kann ich mich schon vor der Ausbildung einlesen?

Für die Kursteilnehmer haben wir das [Erste-Hilfe-Handbuch](#) erstellt, das in hervorragender Weise das gesamte Wissen des Bereichs Erste Hilfe noch einmal gut strukturiert aufbereitet und auch jederzeit nach der Teilnahme am Erste-Hilfe-Kurs griffbereit stehen sollte. Die Inhalte entsprechen der VBG-Information „Handbuch zur Ersten Hilfe“.

Wussten Sie schon?

Die in diesem Ausbildungsgang erworbene Lehrberechtigung wird bei einer späteren Ausbildung zum „Lehrrettungsassistenten/ Praxisanleiterausbildung Block 1“ mit 56 Stunden angerechnet.

Weitere Aus- und Fortbildungen aus dem Erste-Hilfe-Segment:

Fortbildung für Erste-Hilfe-Ausbilder

Eine 16 UE (Unterrichtseinheiten à 45 min) umfassende [Fortbildung für Erste-Hilfe-Ausbilder](#) alle 3 Jahre berechtigt Sie dazu, die Ausbildungsqualifikation verlängern zu lassen. Er beinhaltet thematisch 8 UE Pädagogik und 8 UE Medizin. Diese Erste-Hilfe-Ausbilder-Fortbildung ist nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG) anerkannt.

Ausbilder für Erste-Hilfe am Kind

Um als Lehrkraft für Erste Hilfe auch [Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder](#) unterrichten zu dürfen, müssen Sie sich entsprechend weiterqualifizieren.

Ausbildung zum Sehtester

Die [Ausbildung zum Sehtester](#) ist eine 4 UE (Unterrichtseinheiten 45 min.) umfassende Schulung, bei der eine beliebige Person zum Sehtester geschult wird. Nach erfolgter Anerkennung durch die entsprechende(n) Behörde(n), dürfen die Absolventen einer solchen Schulung amtlich anerkannte Sehtests abnehmen.

Aufbaulehrgang zum Ausbilder bzw. zur Ausbilderin für Betriebssanitäter gem. BG

Durch einen zusätzlichen 24 UE umfassenden Lehrgang können Sie sich zum [Ausbilder für Betriebssanitäter](#) gem. DGUV 304-001 ausbilden lassen. Als Voraussetzung ist hierfür eine rettungs- bzw. mindestens betriebssanitätsdienstliche Ausbildung gem. DGUV 304-001 notwendig (ebenfalls in unserem Hause absolvierbar).

Gründen einer Erste-Hilfe-Schule

Die Ausbildung [Gründen einer Erste-Hilfe-Schule](#) richtet sich an alle Personen, die mit dem Gedanken spielen, eine entsprechende Einrichtung gem. § 68 FeV/ DGUV zu starten und sich grundlegend über alle damit verbundenen Voraussetzungen, Rechtsvorschriften und weiteren Aspekte informieren möchten.

[Hier](#) sehen Sie unsere Schulungen im kurzen Infotainmentfilm.

Sollten Sie Fragen haben, deren Kontext sich nicht aus diesem Dokument ergibt, so stehen wir gerne unter info@SanitaetsschuleNord.de zur Verfügung.

Herzliche Grüße aus der Holsteinischen Schweiz

Ihr Team von der Sanitätsschule Nord



- AZAV-zertifizierter Bildungsträger gem. SGB
- staatlich anerkannte Lehranstalt für Notfallsanitäter/ Rettungsdienstpersonal
- staatlich anerkannt als „geeignete Stelle“ zur Durchführung von Sehtests und Erste Hilfe Kursen gem. § 67 / 68 FeV
- staatliche Anerkennung für BAFÖG und Bildungsurlaub
- VBG-Ermächtigung als Stelle für die Aus- und Fortbildung in der Ersten Hilfe, Multiplikatorenschulungen (Erste Hilfe Ausbilder), sowie Betriebssanitäter gem. DGUV
- staatlich geeignete Stelle zur Durchführung von Erste Hilfe Ausbilderschulungen



Die Zentrale und Schulungsräume in Hutzfeld



Das Schulungs-www.Hotel-Holsteinische-Schweiz.de an der Dikseepromenade

